

sowohl tagsüber als auch nachts überschritten. Hiervon wurde an 4 Gebäuden eine Überschreitung der Richtwerte in den Nachtstunden ermittelt, die die zuständigen Behörden zu einer Ergreifung von Maßnahmen verpflichten. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zeigt eine überwiegende Pegelminderung von 2,5 dB(A).

Es sind zudem an fast allen Gebäuden die Lärmsanierungswerte überschritten. Haus- und Wohnungseigentümer können daher bei Hessen Mobil Anträge auf Prüfung der Bezuschussung von passivem Schallschutz (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen.

Eine schalltechnische Berechnung der Weilstraße liegt bislang nicht vor.

Festlegung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat die Anordnung entsprechender lärmindernder Maßnahmen auf der Saalburgstraße zu prüfen.

Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Neu-Anspach als Straßenverkehrsbehörde:

Die Anordnung von 30 km/h zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr in der Saalburgstraße wird als erforderlich und auch geeignet angesehen, um die Geräuschimmissionen wirksam zu reduzieren und so die Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV einzuhalten.

Eine Anordnung sollte jedoch in Zusammenhang mit etwaigen lärmindernden Maßnahmen in der Weilstraße erfolgen. Daher wurde Hessen Mobil seitens der Verkehrsbehörde gebeten, die entsprechende Berechnung möglichst kurzfristig nachzureichen.

3. Raiffeisenstraße

Ist-Zustand:

Die Raiffeisenstraße ist eine kommunale Hauptverkehrsstraße in der Kernstadt. Derzeit ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ausgewiesen.

Forderung aus der Beteiligung:

Im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine Tempo 30-nachts-Anordnung gefordert.

Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung:

Die vorläufige Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab keine Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit sind nach Beurteilung der Lärmaktionsplanung keine Lärminderungsmaßnahmen erforderlich.

10.5.8 Oberursel (Taunus)

Das Stadtgebiet von Oberursel (Taunus) grenzt nordwestlich an Frankfurt am Main und erstreckt sich im Norden bis zum Großen Feldberg. Oberursel hat 46.336 Einwohner (Stand: 31.03.2019) und gliedert sich in die Stadtbezirke Oberursel einschließlich Bommersheim, Oberstedten, Stierstadt und Weißkirchen. Oberursel ist im Regionalplan als Mittelzentrum im Verdichtungsraum ausgewiesen.

Oberursel liegt an der BAB 661 (Anschlussstellen Oberursel-Nord und Oberursel-Mitte), sowie der BAB 5. Verschiedene Landes- und Kreisstraßen erschließen die Stadtteile untereinander.

Oberursel wird bedient von der S 5 (Homburgbahn, Frankfurt - Friedrichsdorf), U3 (Frankfurt - Oberursel/Hohemark), der Taunusbahn der Hessischen Landesbahn (Brandoberndorf - Frankfurt), sowie verschiedenen Regionalbuslinien. Daneben betreiben die Stadtwerke Oberursel neun eigene Linien im Stadtbusverkehr. Ergänzt wird das Angebot durch einen Nachtbusverkehr nach Frankfurt am Main.

Tabelle 154: Anzahl von Personen in Oberursel (Taunus), die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	2.000	1.261	1.160	327	16	4.764
Nachts (L _{Night})	1.405	1.180	208	18	0	-	2.811

Die Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Lärmkennziffer (LKZ), sowie die Untersuchung der Lärmkonflikte aus der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung ergab die in der folgenden Tabelle betrachteten Straßenabschnitte:

Tabelle 155: Betrachtete Straßenabschnitte in Oberursel (Taunus) (PLUS-Kartierung)

	Ort	Örtlichkeit	L _{DEN} in dB (A) belastete Personen			L _{Night} in dB (A) belastete Personen			LKZ	
			>65-70	>70-75	>75	>55-60	>60-65	>65	L _{DEN}	L _{Night}
			1	Oberursel	BAB 5	9	0	0	8	9
2	Oberursel Oberstedten	BAB 661	2	0	0	1	2	0	8	14
3	Oberursel Oberstedten	B 455	47	2	0	50	2	0	112	115
4	Oberursel Oberstedten	B 456	4	0	0	4	0	0	0	3
5	Oberursel	L 3006 Homburger Land- straße (nördlich der Lahnstraße)	36	23	0	42	9	0	223	169
6	Oberursel	L 3006 Homburger Land- straße (südlich der Nassauer Straße)	94	21	0	88	9	0	366	268
7	Oberursel	L 3004 Frankfurter Land- straße	128	10	0	122	3	0	326	234
8	Oberursel Weißkirchen	L 3006 Kurmainzer Straße	226	81	0	225	54	0	1134	904
9	Oberursel Weißkirchen	L 3004 Frankfurter Land- straße Rosa-Luxemburg- Straße	0	0	0	0	0	0	0	0

	Ort	Örtlichkeit	L _{DEN} in dB (A) belastete Personen			L _{Night} in dB (A) belastete Personen			LKZ	
			>65-70	>70-75	>75	>55-60	>60-65	>65	L _{DEN}	L _{Night}
			10 + 11	Oberursel	K 772 Oberhöchstädter Straße Adenauer Allee	134	87	11	152	57
12	Oberursel	Oberhöchstädter Straße	Betroffene in Lärmkonflikt „K772 (Oberhöchstädter Straße, Adenauer Allee)“ enthalten							
13	Oberursel	Nassauer Straße	133	61	0	146	20	0	692	510
14	Oberursel	Hohemarkstraße Lahnstraße	541	79	0	532	37	02	1798	1354
15	Oberursel	Feldstraße	Betroffene in Lärmkonflikt „K772 (Oberhöchstädter Straße, Adenauer Allee)“ enthalten							
16	Oberursel	Liebfrauenstraße	Betroffene in Lärmkonflikt „K772 (Oberhöchstädter Straße, Adenauer Allee)“ enthalten							
17	Oberursel	Lindenstraße	Betroffene in Lärmkonflikt „K772 (Oberhöchstädter Straße, Adenauer Allee)“ enthalten							

Die Bürgerinitiative Interessengemeinschaft lebenswertes und sicheres Umfeld rund um den Oberurseler Bahnhof setzt sich u.a. für ein neues Verkehrskonzept für Oberursel vor dem Hintergrund der Belastungen durch Lärm, Abgasen und Feinstaub. Diese Bürgerinitiative hat ein Verkehrskonzept „Bürgerplan 2013“ entworfen, welches sie zur Umsetzung fordern.

1. BAB 5 (Stadtteil Weiskirchen)

Ist-Zustand:

Die Bundesautobahn 5 führt in deutlichem Abstand zur Wohnbebauung des Stadtteils Weiskirchen vorbei.

Forderung aus der Beteiligung:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die Einführung eines Tempolimits und weitere Lärmschutzmaßnahmen gefordert.

Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung:

Die vorläufige Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab weder eine Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche, noch für bauliche Maßnahmen. Somit sind nach Beurteilung der Lärmaktionsplanung keine Lärminderungsmaßnahmen erforderlich.

2. BAB 661

Ist-Zustand:

Die BAB 661 führt von Oberursel nach Egelsbach. Der Abstand zur Wohnbebauung der Kernstadt von Oberursel beträgt über 600 m.

Forderung aus der Beteiligung:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 80 km/h gefordert.

Hinweis der Lärmaktionsplanung:

Die vorläufige Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab keine Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit sind nach Beurteilung der Lärmaktionsplanung keine Lärminderungsmaßnahmen erforderlich.

3. OT Oberstedten, B 455Ist-Zustand:

Die Bundesstraße B 455 führt als Ortsumgehung um Oberursel und tangiert in wenigen Bereichen die Wohnbebauung. Im nördlichen bebauten Bereich führt die Bundesstraße durch den Eichwäldchentunnel. Derzeit ist nach dem Übergang BAB 661 in Fahrtrichtung Königstein eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h ausgewiesen.

Forderung aus der Beteiligung:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung gefordert.

Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung:

Die Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab keine Überschreitung der Richtwerte, die eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme rechtfertigen, aber eine Überschreitung der Werte für die bauliche Lärmsanierung. Folglich wurde Hessen Mobil als Straßenbaulastträger vorgeschlagen, zu prüfen, ob geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden können.

Hinweis der Lärmaktionsplanung:

Für Haus- und Wohnungseigentümer am Ahornweg könnte ein Anspruch auf Bezuschussung passiver Schallschutzmaßnahmen (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) bestehen. Betroffene Eigentümer können sich an Hessen Mobil wenden, um einen solchen Anspruch prüfen zu lassen.

4. OT Oberstedten, B 456Ist-Zustand:

Die Bundesstraße 456 führt nach dem Übergang BAB 661 Richtung Norden am Stadtteil Oberstedten vorbei.

Hinweis der Lärmaktionsplanung:

Die vorläufige Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab keine Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit sind nach Beurteilung der Lärmaktionsplanung keine Lärminderungsmaßnahmen erforderlich.

5. L 3006: Homburger Landstraße nördlich der Nassauer StraßeIst-Zustand:

Die Landesstraße L 3006 führt vierspurig von Bad Homburg, sowie der BAB 661 kommend in das Stadtgebiet von Oberursel. Der Schwerpunkt liegt auf dem überörtlichen Verkehr. Der Gesamtverkehr beträgt laut Straßenverkehrszählung 2015 in diesem Bereich ca. 31.500 Kfz/Tag. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei etwa 800 Fahrzeugen/Tag.

Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung:

Die vorläufige Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit wurde die Stadt Oberursel als Straßenbaulastträger um Durchführung einer Lärmberechnung und als Straßenverkehrsbehörde um eine Entscheidung über etwaige straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gebeten.

Stellungnahme der Stadt Oberursel als Straßenbaulastträger und als Straßenverkehrsbehörde:

Die schalltechnische Untersuchung der Stadt Oberursel ergab Überschreitungen der Richtwerte, die eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme rechtfertigen.

Eine etwaige verkehrsrechtliche Anordnung befindet sich derzeit im Prüfungsverfahren.

Festlegung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat die Anordnung entsprechender lärmmindernder Maßnahmen zu prüfen und das Ergebnis der planaufstellenden Behörde zeitnah mitzuteilen.

6. L 3006 Homburger Landstraße (süd-westl. Bereich ab Einmündung Nassauer Straße)Ist-Zustand:

Ab dem Abzweig Nassauer Straße führt die Homburger Landstraße zweispurig durch vorrangig allgemeines Wohngebiet.

Forderung aus der Beteiligung:

Es wurde gefordert, ein neues Verkehrskonzept für Oberursel zu erarbeiten. Ein betriebliches Mobilitätsmanagement für das Gewerbegebiet Süd wird als erforderlich erachtet. In der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die Forderung nach einer Südumgehung Bommersheim vorgebracht.

Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung:

Die vorläufige Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit wurde die Stadt Oberursel als Straßenbaulastträger um Durchführung einer Lärmberechnung und als Straßenverkehrsbehörde um eine Entscheidung über etwaige straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gebeten.

Stellungnahme der Stadt Oberursel als Straßenbaulastträger und als Straßenverkehrsbehörde:

Die schalltechnische Untersuchung der Stadt Oberursel ergab Überschreitungen der Richtwerte, die eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme rechtfertigen.

Eine etwaige verkehrliche Anordnung befindet sich derzeit im Prüfungsverfahren.

Festlegung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat die Anordnung entsprechender lärmmindernder Maßnahmen zu prüfen und das Ergebnis der planaufstellenden Behörde zeitnah mitzuteilen

Stellungnahme der Stadt Oberursel zum betrieblichen Mobilitätsmanagement: siehe Seite 351

7. L 3004: Frankfurter Landstraße (Kernstadt)

Ist-Zustand:

Die Landesstraße führt am Alten Friedhof ostwärts als Frankfurter Landstraße Richtung Stadtteil Weiskirchen. Der Gesamtverkehr beträgt laut Straßenverkehrszählung 2015 in diesem Bereich ca. 10.000 Kfz/Tag.

Forderung aus der Beteiligung:

Es wurde gefordert, ein neues Verkehrskonzept für Oberursel zu erarbeiten. Zwei eng beieinanderliegende Bahnübergänge erzeugen Staus auf der Frankfurter Landstraße. Ein betriebliches Mobilitätsmanagement für das Gewerbegebiet Süd wird als erforderlich erachtet.

Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung:

Da die Auslösewerte für die freiwillige bauliche Lärmsanierung überschritten werden, wird aus Sicht der Lärmaktionsplanung die Durchführung baulicher Maßnahmen als sinnvoller Schutz der Anwohner angesehen. Es wurde somit der Stadt Oberursel als Straßenbaulastträger vorgeschlagen, zu prüfen, ob geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden können und ob hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Stadt Oberursel als Straßenbaulastträger:

Haushaltsmittel für eine freiwillige Lärmsanierung an kommunalen Straßen stehen im Haushalt der Stadt Oberursel nicht zur Verfügung.

Stellungnahme der Stadt Oberursel zum betrieblichen Mobilitätsmanagement: siehe Seite 351

8. OT Weißkirchen, L 3006, Kurmainzer Straße.

Ist-Zustand:

Im Stadtteil Weiskirchen knickt die L 3006 Richtung Steinbach ab und zieht als Kurmainzer Straße in der Ortsdurchfahrt durch den Stadtteil Weißkirchen. Der Gesamtverkehr beträgt laut Straßenverkehrszählung 2015 in diesem Bereich ca. 12.400 Kfz/Tag. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei etwa 350 Fahrzeugen/Tag. Bereits in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung wurde aus Gründen des Lärmschutzes auf der Kurmainzer Straße ab Einmündung Kammerpfad bis zum Übergang Frankfurter Landstraße Tempo 30 km/h ganztags angeordnet.

Forderung aus der Beteiligung:

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen Forderungen nach lärmoptimiertem Asphalt und Schutzstreifen für Radfahrer ein. In der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die Forderung nach einer Südumgehung Bommersheim hervorgebracht.

Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung:

Die Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab eine Überschreitung der Werte für die bauliche Lärmsanierung. Folglich wird aus Sicht der Lärmaktionsplanung die Durchführung

baulicher Maßnahmen als sinnvoller Schutz der Anwohner angesehen. Es wurde der Stadt Oberursel als Straßenbaulastträger vorgeschlagen zu prüfen, ob geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden können und ob hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Stadt Oberursel

Die Stadt Oberursel setzt aktuell weitere Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept 2025 um; dazu gehört auch die Markierung eines Fahrrad- Schutzstreifens bzw. von Fahrradpiktogrammen im Bereich der Kurmainzer Straße im Stadtteil Weißkirchen. Stand Oktober 2019 erfolgte bereits eine Markierung im Streckenabschnitt zwischen der Frankfurter Landstraße und der Oberurseler Straße. Die Form der Ausgestaltung (Fahrradstreifen/ Fahrradpiktogramme) erfolgt unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen mit Blick auf den vorhandenen Straßenquerschnitt.

Haushaltsmittel für eine freiwillige Lärmsanierung an kommunalen Straßen stehen im Haushalt der Stadt Oberursel nicht zur Verfügung

Langfristige Maßnahmen zur Lärminderung: Südumgehung L 3006

Im Regionalplan ist verankert, dass im gegenseitigem Einvernehmen zwischen den Städten Eschborn, Frankfurt a.M., Oberursel und Steinbach die Realisierung einer Umgehung Steinbach und Oberursel-Weißkirchen im Zuge der L 3006 in Form einer Südumgehung einschließlich einer südlichen Anbindung Steinbachs über die Industriestraße vorgesehen ist. Konkrete Planungen sind allerdings nicht bekannt.

9. OT Weißkirchen, L 3004, Frankfurter Straße, Rosa-Luxemburg-Straße,

Ist-Zustand:

Die Landesstraße 3004 führt am westlichen Bebauungsrand des Stadtteiles Weißkirchen vorbei und bildet hier die Frankfurter Landstraße und im weiteren Verlauf die Rosa-Luxemburg-Straße.

Forderung aus der Beteiligung:

Ein betriebliches Mobilitätsmanagement für das Gewerbegebiet Süd wird als erforderlich erachtet.

Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung:

Die vorläufige Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab keine Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit sind nach Beurteilung der Lärmaktionsplanung keine Lärminderungsmaßnahmen erforderlich.

Stellungnahme der Stadt Oberursel zum betrieblichen Mobilitätsmanagement: siehe Seite 351

10. K 772 Adenauerallee

Ist-Zustand:

In der Adenauerallee besteht bereits eine ganztägige Tempo 30 km/h - Anordnung. Zwei dicht nebeneinanderliegende Bahnübergänge (U-Bahn und S-Bahn) verursachen oft Staus.

Forderung aus der Beteiligung:

Es wurde der Einbau von lärmoptimiertem Asphalt gefordert.

Hinweis:

Bei Geschwindigkeiten bis 50 km/h erfolgt zur Zeit zumindest von Hessen Mobil kein standardisierter Einbau von lärmarmen Deckenbelägen. Ein Grund dafür ist, dass nach der gültigen Lärmberechnungsvorschrift (RLS 90) kein zugelassener Lärminderungsfaktor für die in Frage kommenden Deckschichten angesetzt werden kann. Da bei Geschwindigkeiten von 50 km/h die maßgeblich für eine störende Geräuschentwicklung verantwortlichen LKW-Antriebsgeräusche im Vergleich zu den Abrollgeräuschen überwiegen, wird der Einfluss der Fahrbahndeckenwahl (Reifen- Decken- Geräusch) als untergeordnet betrachtet und auch aus diesem Grunde nicht eingesetzt.

Stellungnahme der Stadt Oberursel:

Fahrten durch das Stadtgebiet, die heute über die Oberhöchstädter Straße laufen, können zukünftig über den neuen Lückenschluss zwischen Weingärtenumgehung (L3015) und Nassauer Straße geführt werden.

Haushaltsmittel für eine freiwillige Lärmsanierung an kommunalen Straßen stehen im Haushalt der Stadt Oberursel nicht zur Verfügung.

Im Vorfeld zukünftiger Straßenbauarbeiten wird das Thema Lärmentwicklung /verwendeter Asphalt durch den Bau- und Service Eigenbetrieb der Stadt Oberursel geprüft mit dem Ziel, möglichst lärmindernden Asphalt einzubauen, um auch dadurch einen Beitrag zur Reduzierung des Verkehrslärms zu leisten.

11. K 772 Oberhöchstädter Straße

Ist-Zustand:

Die Oberhöchstädter Straße ist eine stark belastete Hauptverkehrsstraße in Oberursel. Derzeit ist eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ausgewiesen. Die beiden dicht nebeneinanderliegenden schienengleichen Bahnübergänge (U-Bahn und S-Bahn) am Ende der Adenauerallee verursachen einen Rückstau bis in die Oberhöchstädter Straße.

Forderung aus der Beteiligung:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die Einführung von Tempo 30, sowie der Einbau von lärmoptimiertem Asphalt gefordert.

Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung:

Die vorläufige Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit wurde der Straßenbau- lastträger um Durchführung einer Lärmberechnung gebeten.

Hinweis:

Bei Geschwindigkeiten bis 50 km/h erfolgt zur Zeit zumindest von Hessen Mobil kein standardisierter Einbau von lärmarmen Deckenbelägen. Ein Grund dafür ist, dass nach der gültigen Lärmberechnungsvorschrift (RLS 90) kein zugelassener Lärminderungsfaktor für die in Frage kommenden Deckschichten angesetzt werden kann. Da bei Geschwindigkeiten von 50 km/h die maßgeblich für eine störende Geräusentwicklung verantwortlichen LKW-Antriebsgeräusche im Vergleich zu den Abrollgeräuschen überwiegen, wird der Einfluss der Fahrbahndeckenwahl (Reifen- Decken- Geräusch) als untergeordnet betrachtet und auch aus diesem Grunde nicht eingesetzt.

Stellungnahme der Stadt Oberursel als Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde:

Haushaltsmittel für eine freiwillige Lärmsanierung an kommunalen Straßen stehen im Haushalt der Stadt Oberursel nicht zur Verfügung.

Im Vorfeld zukünftiger Straßenbauarbeiten wird das Thema Lärmentwicklung /verwendeter Asphalt durch den Bau- und Service Eigenbetrieb der Stadt Oberursel geprüft mit dem Ziel, möglichst lärmindernden Asphalt einzubauen, um auch dadurch einen Beitrag zur Reduzierung des Verkehrslärms zu leisten.

Zur Verbesserung der verkehrlichen Gesamtsituation beabsichtigt die Stadt Oberursel auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung einen Verkehrsversuch in der Zeit von voraussichtlich 01.01. – 31.12.2020 durchführen. Angesichts der städtebaulichen Entwicklung in dem Quartier, der hohen Verkehrsfrequenz auf der Oberhöchstader Straße und der aktuellen Geschwindigkeit von 50 km/h verstärken sich aus Sicht von Stadt- und Verkehrsplanung die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die in den angrenzenden Gebieten lebenden Anwohner. So ist ein Queren der Strecke für Fußgänger und Radfahrer sowie das störungsfreie Ein- und Ausfahren in die Anliegerstraßen zurzeit nur sehr erschwert möglich.

Im Rahmen des Verkehrsversuchs soll durch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h und die Optimierung vorhandener Quermöglichkeiten eine Verbesserung der städtebaulichen Gesamtsituation und eine Reduzierung der Lärmbelastung der Anwohner erreicht werden. Nach Auswertung der Versuchsdaten wird über eine dauerhafte Umsetzung entschieden.

Festlegung:

Die Stadt Oberursel hat den Verkehrsversuch in einem von ihr festzulegenden Zeitraum durchzuführen. Der genaue Versuchszeitraum ist der Lärmaktionsplanung mitzuteilen. Über die Auswertung der Versuchsdaten und die sich hieraus für die Stadt Oberursel ergebenden verkehrsrechtlichen Möglichkeiten einer Lärmreduzierung ist die Lärmaktionsplanung abschließend ebenfalls zu informieren.

12. Oberhöchstader Straße (kommunaler Straßenabschnitt)Ist-Zustand:

Im Bereich des Maarsgrundbaches führt die Oberhöchstader Straße als kommunale Straße weiter Richtung Süden.

Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung:

Da die Auslösewerte für die freiwillige bauliche Lärmsanierung überschritten werden, wird aus Sicht der Lärmaktionsplanung die Durchführung baulicher Maßnahmen als sinnvoller Schutz der Anwohner angesehen. Es wurde somit dem der Stadt Oberursel als Straßenbau- lastträger vorgeschlagen, zu prüfen, ob geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden können und ob hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Stadt Oberursel:

Haushaltsmittel für eine freiwillige Lärmsanierung an kommunalen Straßen stehen im Haushalt der Stadt Oberursel nicht zur Verfügung.

Im Vorfeld zukünftiger Straßenbauarbeiten wird das Thema Lärmentwicklung /verwendeter Asphalt durch den Bau- und Service Eigenbetrieb der Stadt Oberursel geprüft mit dem Ziel, möglichst lärmindernden Asphalt einzubauen, um auch dadurch einen Beitrag zur Reduzierung des Verkehrslärms zu leisten.

Zur Verbesserung der verkehrlichen Gesamtsituation beabsichtigt die Stadt Oberursel auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung einen Verkehrsversuch in der Zeit von voraussichtlich 01.01. - 31.12.2020 durchführen. Angesichts der städtebaulichen Entwicklung in dem Quartier, der hohen Verkehrsfrequenz auf der Oberhöchstader Straße und der aktuellen Geschwindigkeit von 50 km/h verstärken sich aus Sicht von Stadt- und Verkehrsplanung die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die in den angrenzenden Gebieten lebenden Anwohner. So ist ein Queren der Strecke für Fußgänger und Radfahrer sowie das störungsfreie Ein- und Ausfahren in die Anliegerstraßen zurzeit nur sehr erschwert möglich.

Im Rahmen des Verkehrsversuchs soll durch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h und die Optimierung vorhandener Querungsmöglichkeiten eine Verbesserung der städtebaulichen Gesamtsituation und eine Reduzierung der Lärmbelastung der Anwohner erreicht werden. Nach Auswertung der Versuchsdaten wird über eine dauerhafte Umsetzung entschieden.

Festlegung:

Die Stadt Oberursel hat den Verkehrsversuch in einem von ihr festzulegenden Zeitraum durchzuführen. Der genaue Versuchszeitraum ist der Lärmaktionsplanung mitzuteilen Die hierfür erforderliche Zustimmung der oberen Straßenverkehrsbehörde ist zu beantragen. Über die Auswertung der Versuchsdaten und die sich hieraus für die Stadt Oberursel ergebenden verkehrsrechtlichen Möglichkeiten einer Lärmreduzierung ist die Lärmaktionsplanung abschließend ebenfalls zu informieren.

13. Nassauer StraßeIst-Zustand:

Die Nassauer Straße führt als einer der verkehrsreichsten Straßen der Stadt Oberursel in Verlängerung bzw. parallel zur L 3006.

Forderung aus der Beteiligung:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen eine Vielzahl von Beschwerden über die verkehrliche Situation, sowie die Emissionsbelastungen in der Nassauer Straße, sowie den

Bahnhofsbereich ein. Die Bürgerinitiative Interessensgemeinschaft lebenswertes und sicheres Umfeld rund um den Oberurseler Bahnhof setzt sich u.a. für ein neues Verkehrskonzept für Oberursel vor dem Hintergrund der Belastungen durch Lärm, Abgas und Feinstaub ein.

Im Zuge dessen wurde Kritik an der bestehenden Planung der Stadt Oberursel zur Anbindung der Nassauer Straße an die Weingärtenumgehung geäußert und eine Lärmzunahme durch diese befürchtet. Die Idee einer neuen Ost-West-Trasse („Bürgerplan 2013“) wurde hervorgebracht.

Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung:

Die vorläufige Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit wurde der Straßenbau- lastträger um Durchführung einer Lärmberechnung gebeten.

Eine Umgestaltung der Nassauer Straße ist derzeit in Planung. Hierbei sollte eine Zunahme des Durchgangsverkehrs in innerstädtischen Wohn- und Mischgebieten vermieden werden.

Stellungnahme der Stadt Oberursel als Straßenbaulastträger und als Straßenverkehrsbehörde:

Die schalltechnische Untersuchung der Stadt Oberursel ergab Überschreitungen der Richtwerte, die eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme rechtfertigen.

Zum 01.01.2020 wurde nun eine maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 ganztags im Streckenabschnitt zwischen Kreuzung Nassauer Straße/ Adenauerallee bis Nassauer Straße/ Abfahrt Bommersheim aus Gründen der Verkehrssicherheit angeordnet.

Im Vorfeld zukünftiger Straßenbauarbeiten wird das Thema Lärmentwicklung /verwendeter Asphalt durch den Bau- und Service Eigenbetrieb der Stadt Oberursel geprüft mit dem Ziel, möglichst lärmindernden Asphalt einzubauen, um auch dadurch einen Beitrag zur Reduzierung des Verkehrslärms zu leisten.

Haushaltsmittel für eine freiwillige Lärmsanierung an kommunalen Straßen stehen im Haushalt der Stadt Oberursel nicht zur Verfügung.

Langfristige Projekte zur Lärminderung: Bahnhofprojekt Verkehrsführung Nassauer Straße:

Mit dem Bahnhofprojekt wird die verkehrliche Situation in diesem zentralen Bereich der Innenstadt und den anliegenden Straßen verbessert und rund um den Bahnhof ein neues Stadtquartier mit hoher Lebensqualität entwickelt. Der Bahnhof wird zu einem multimodalen Verknüpfungspunkt für verschiedene Verkehrsmittel ausgebaut.

Für den stark belasteten Streckenzug Nassauer Straße ist eine komplette Umplanung vorgesehen. Ein Lückenschluss mit der Weingärtenumgehung sowie eine gegenläufige Einbahnregelung zwischen der Kreuzung Feldbergstraße bis zur Brücke „An den Drei Hasen“ soll umgesetzt werden. Der von Süden und Westen kommende Autoverkehr gelangt dabei über die Weingärtenumgehung auf direktem Weg in die Nassauer Straße. Hierdurch wird zukünftig auch ein aktiver Lärmschutz möglich.

Neue Gebiete im Bereich der Gleise werden über die neue Streckenführung erschlossen. Die heutige Nassauer Straße soll von der nördlichen Bebauung abgerückt, durch eine begrünte Lärmschranke getrennt und mit Grünflächen aufgewertet werden. Als Belag ist offenporiger Asphalt vorgesehen. Ein gleichmäßiger Verkehrsfluss soll durch Verkehrsmanagementsysteme erreicht werden.⁵¹

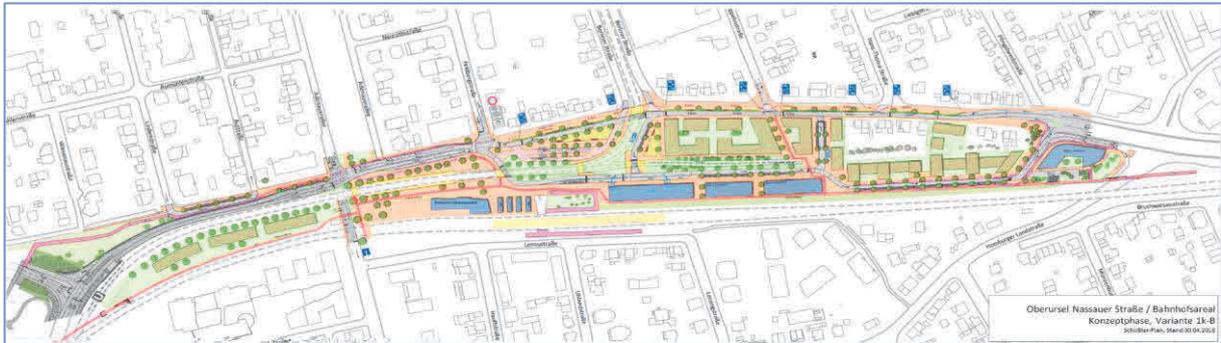


Abbildung 37: Plan zur Anbindung der Weingärtenumgebung an die Nassauer Straße

© Magistrat der Stadt Oberursel ⁵²

14. Hohemarkstraße/Lahnstraße

Ist-Zustand:

Die kommunalen Straßenabschnitte Hohemarkstraße und Lahnstraße dienen überwiegend der inneren Erschließung Oberursels. Die Hohemarkstraße ist durch die parallel laufende U-Bahnlinie 3 im Verkehrsfluss auch durch den ÖPNV beeinflusst.

Forderung aus der Beteiligung:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Forderungen nach Tempo 30 und Einbahnstraßeneinrichtung (mit Liebfrauenstraße und Nassauer Straße) gefordert. Der motorisierte Individualverkehr sollte zudem zur verstärkten ÖPNV-Nutzung (parallele U3) geleitet werden.

Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung:

Die vorläufige Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit wurde die Stadt Oberursel als Straßenbaulastträger um Durchführung einer Lärmberechnung gebeten.

Langfristige Maßnahmen sollten im Zuge des Bahnhofsbereichsprojektes Verkehrsplanung Nassauer Straße entwickelt werden.

Stellungnahme der Stadt Oberursel

In der Hohemarkstraße werden in Streckenabschnitten die Werte der 16. BImSchV, die eine

⁵¹ <https://vorhabenliste.oberursel.de/bahnhofsbereich-verkehrsfuehrung-nassauer-strasse/>, 19.09.2019

⁵² <https://vorhabenliste.oberursel.de/bahnhofsbereich-verkehrsfuehrung-nassauer-strasse/170612-Broschuere-Oberursel-Plan2.jpg>, 19.09.2019

Prüfung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen rechtfertigen, sowohl tagsüber als auch nachts überschritten. Hiervon wurde an 8 Gebäuden eine Überschreitung der Richtwerte ermittelt, die die zuständigen Behörden zu einer Ergreifung von Maßnahmen verpflichten. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zeigt eine überwiegende Pegelminderung von bis zu 2,6 dB(A).

Im Vorfeld zukünftiger Straßenbauarbeiten wird das Thema Lärmentwicklung /verwendeter Asphalt durch den Bau- und Service Eigenbetrieb der Stadt Oberursel geprüft mit dem Ziel, möglichst lärmindernden Asphalt einzubauen, um auch dadurch einen Beitrag zur Reduzierung des Verkehrslärms zu leisten.

Haushaltsmittel für eine freiwillige Lärmsanierung an kommunalen Straßen stehen im Haushalt der Stadt Oberursel nicht zur Verfügung.

Festlegung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat die Anordnung entsprechender lärmindernder Maßnahmen zu prüfen.

Verkehrsversuch Durchfahrtsverbot für den Motorradverkehr im Feldberggebiet

Auf Seite 297 wurde bereits die Problematik des Motorradverkehrs im Hochtaunuskreis dargestellt.

Nun soll mit einer versuchsweisen Sperrung der Landesstraßen L 3004 für den Motorradverkehr wegen der Witterung an zwei vergleichbaren Wochenenden untersucht werden, inwieweit sich diese Maßnahmen auf die Verkehrs- und Lärmproblematik im gesamten Feldberggebiet auswirken und ob und inwiefern dadurch Ausweichverkehr und Verlagerungen zu beobachten sind.

Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde am 26.03.2019 erteilt und spricht eine Sperrung der Landesstraße L 3004 ab Ortstafel Oberursel bis Ortstafel Schmitten, die L 3024 ab Sandplacken bis Sprungbrett und die L 3276 Sandplacken bis Oberreifenberg für den Motorradverkehr aus. Das Fahrverbot im angezeigten Bereich umfasst alle Abzweigungen, die nur über die gesperrte Straße zugänglich sind. Die Anordnung wurde als Verkehrsversuch temporär für 2 Wochenenden (Samstag 0:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr) im Mai und September ausgesprochen.

Festlegung:

Der Landrat hat auf der Grundlage der Ergebnisse des Versuchs zu prüfen, ob eine regelmäßige Sperrung der L 3004, L 3024 und L 3276 in den vorgenannten Abschnitten in den Monaten Mai und September als geeignete straßenverkehrsrechtliche Lärminderungsmaßnahme umgesetzt werden könnte. Über das Ergebnis ist die Lärmaktionsplanung in Kenntnis zu setzen.

15. Feldbergstraße

Ist-Zustand:

Die kommunale Straßen Feldbergstraße dient überwiegend der inneren Erschließung Oberursels.

Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung:

Da die Auslösewerte für die freiwillige bauliche Lärmsanierung überschritten werden, wird aus Sicht der Lärmaktionsplanung die Durchführung baulicher Maßnahmen als sinnvoller Schutz der Anwohner angesehen. Es wurde somit der Stadt Oberursel als Straßenbaulastträger vorgeschlagen, zu prüfen, ob geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden können und ob hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Stadt Oberursel als Straßenbaulastträger

Haushaltsmittel für eine freiwillige Lärmsanierung an kommunalen Straßen stehen im Haushalt der Stadt Oberursel nicht zur Verfügung.

Im Vorfeld zukünftiger Straßenbauarbeiten wird das Thema Lärmentwicklung /verwendeter Asphalt durch den Bau- und Service Eigenbetrieb der Stadt Oberursel geprüft mit dem Ziel, möglichst lärmindernden Asphalt einzubauen, um auch dadurch einen Beitrag zur Reduzierung des Verkehrslärms zu leisten.

16. Liebfrauenstraße

Ist-Zustand:

Die Liebfrauenstraße ist ein kurzer kommunaler, innerstädtischer Straßenabschnitt der die Feldbergstraße mit der Oberhöchstader Straße/Adenauerallee verbindet.

Forderung aus der Beteiligung:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Forderungen nach Tempo 30 und Einbahnstraßeneinrichtung mit Lahnstraße/Hohemarkstraße/Nassauer Straße gefordert.

Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung:

Die vorläufige Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit wurde der Straßenbaulastträger um Durchführung einer Lärmberechnung gebeten.

Langfristige Maßnahmen sollten im Zuge des Bahnhofprojektes Verkehrsführung Nassauer Straße entwickelt werden.

Stellungnahme der Stadt Oberursel als Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde:

Von 9 untersuchten Gebäuden werden an 7 Gebäuden die Richtwerte der LärmschutzrichtlinienStV, die die zuständigen Behörden zu einer Ergreifung von Maßnahmen verpflichten, ganztags überschritten. Die Lärmpegel der beiden verbleibenden Gebäude liegen nur unmerklich darunter. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zeigt eine überwiegende Pegelminderung von bis zu 2,6 dB(A).

Die Verkehrsbehörde der Stadt Oberursel sieht die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung für gegeben. Die verkehrsrechtliche Anordnung befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess mit den erforderlichen Beteiligten.

Im Vorfeld zukünftiger Straßenbauarbeiten wird das Thema Lärmentwicklung /verwendeter Asphalt durch den Bau- und Service Eigenbetrieb der Stadt Oberursel geprüft mit dem Ziel, möglichst lärmindernden Asphalt einzubauen, um auch dadurch einen Beitrag zur Reduzierung des Verkehrslärms zu leisten.

Haushaltsmittel für eine freiwillige Lärmsanierung an kommunalen Straßen stehen im Haushalt der Stadt Oberursel nicht zur Verfügung.

Festlegung:

Für die Liebfrauenstraße ist nach positiver Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Oberursel eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ganztags anzuordnen. Die hierfür erforderliche Zustimmung der oberen Straßenverkehrsbehörde ist zu beantragen.

17. Lindenstraße

Ist-Zustand:

Die Lindenstraße führt im Kernstadtbereich durch Wohngebiet und verbindet die Oberhöchstader Straße mit der Nassauer Straße. Zur Nassauer Straße hin handelt es sich um eine Einbahnstraße.

Forderung aus der Beteiligung:

Aus der Öffentlichkeit wurde auf die unzumutbare Emissionsbelastung hingewiesen, die sich durch das Projekt "Anbindung Nassauer Straße" noch mutmaßlich verstärken wird.

Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung:

Die vorläufige Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab keine Überschreitungen der Werte für straßenverkehrsrechtliche und/oder bauliche Maßnahmen. Somit sind nach Beurteilung der Lärmaktionsplanung keine Lärminderungsmaßnahmen erforderlich.

Langfristige Maßnahmen sollten im Zuge des Bahnhofprojektes Verkehrsführung Nassauer Straße entwickelt werden.

Stellungnahme der Stadt Oberursel als Straßenbaulastträger

Im Vorfeld zukünftiger Straßenbauarbeiten wird das Thema Lärmentwicklung /verwendeter Asphalt durch den Bau- und Service Eigenbetrieb der Stadt Oberursel geprüft mit dem Ziel, möglichst lärmindernden Asphalt einzubauen, um auch dadurch einen Beitrag zur Reduzierung des Verkehrslärms zu leisten.

Haushaltsmittel für eine freiwillige Lärmsanierung an kommunalen Straßen stehen im Haushalt der Stadt Oberursel nicht zur Verfügung.

U-Bahn-Linie 3

Ist-Zustand:

Durch Oberursel führt in Nord- Süd- Richtung die Trasse der U3 und in West- Ost- Richtung die Trasse die S5, beide Verkehrsarten mit mehreren Haltepunkten im Stadtgebiet.

Forderung aus der Beteiligung:

In der Nassauer Straße, Frankfurter Landstraße und der Adenauerallee kommt es zu hohen Lärmbelastigungen ausgehend von der U-Bahn U3. Es wurde eine Behebung der Straßenschäden gefordert, ggf. sollten lärmarme Straßenoberfläche im Bereich der Schienenkreuzung gewählt werden. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die U-Bahn und Gummimatten im Schienenbereich statt Asphaltdecke waren weitere Vorschläge. Eine Überprüfung des Kurvenkreischens und ggf. Behebung wurde angeregt, sowie die Überprüfung weiterer Lärminderungsmaßnahmen

Stellungnahme des Stadt Oberursel

Die Schienen der U-Bahn wurden im Herbst 2017 in diesem Bereich komplett neu verlegt. Sollten hier noch Nachbesserungen erforderlich sein, um mögliche Fahrgeräusche der U-Bahn zu minimieren, werden diese von der VGF vorgenommen.

Stellungnahme der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH:

Eine Stellungnahme steht trotz Erinnerung noch aus.

Sonstige geplante Maßnahmen zur Lärminderung:

a. Stärkung des ÖPNV

Stellungnahme des Stadt Oberursel

Um diese ÖPNV-Struktur optimal zu nutzen, arbeitet die Stadt Oberursel an einer weiteren Stärkung des nicht motorisierten Individualverkehrs. Aus einer Vielzahl von laufenden Aktivitäten ist hier die Durchführung eines Nahmobilitätschecks zur Identifizierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Fußgängern im öffentlichen Verkehrsraum zu nennen. Hier wird den Bürger*innen die Möglichkeit gegeben, sich mit eigenen Vorschlägen/Hinweisen mit einzubringen.

Stellungnahme des Verkehrsverbandes Hochtaunus (VHT):

Das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs wird dauerhaft weiterentwickelt und im Zuge von Fahrplanwechseln angepasst. Sollten sich neue Notwendigkeiten bspw. aufgrund von Baugebieten ergeben, werden diese dann auch erschlossen bzw. angebunden.

Die Mitarbeiter der Stadtwerke geben Auskünfte über RMV-Angebote, Fahrpläne und Verbindungen bei Anfragen durch Bürger, ähnlich einer Mobilitätszentrale.

Auch Jobticket-Verträge verschiedener Unternehmen werden durch die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH abgewickelt und betreut.

b. Stärkung des Radverkehrs

Stellungnahme des Stadt Oberursel

- Aufbau von modernen Radabstellanlagen im Bereich von Knotenpunkten des ÖPNV, um Radverkehr und ÖPNV optimal zu verknüpfen. So wurden in den letzten Jahren die Abstellanlagen im Bereich Oberursel Bahnhof massiv erweitert, im Jahr 2019 folgen dann weitere Anlagen u.a. im Bereich des Bahnhofs Steinbach/ Weißkirchen.
- Umsetzung der im Radverkehrskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen sowie Beteiligung an den Planungen zum Bau eines Radschnellwegs Friedrichsdorf - Frankfurt

c. Betriebliches Mobilitätsmanagement

Stellungnahme des Stadt Oberursel

Eine Vielzahl von Arbeitgebern soll hinsichtlich der Mitarbeiterverkehre, der Dienstreisen, sowie etwaiger Lieferverkehre beraten werden. Die Beratung zur Lärminderung umfasst u.a. die folgenden Punkte:

- Analyse des unternehmensspezifischen Verkehrsaufkommens
- Einsetzen eines firmeninternen Mobilitätsberaters
- Organisatorische Änderungen in firmeninternen Prozessen (z.B. Gestattung von Home-Office-Tagen)
- Einführung eines Jobtickets zur Förderung des ÖPNV
- Information der Mitarbeiter zu MIV-alternativen Fahrtmöglichkeiten zum Betriebsstandort
ÖPNV-Fahrpläne, Radrouten ...
- Überarbeitung der Dienstreiserichtlinie zur Attraktivierung der Nutzung von Bus & Bahn
- Förderung von Fahrgemeinschaften durch finanzielle Zuschüsse, gesonderte Parkplätze, Etablierung eines firmeninternen Buchungssystems etc.
- Förderung des Radverkehrs durch Informationen zu An- und Abreise, Bereitstellen von Duschen, Umkleieräumen & Abstellanlagen, finanzielle Förderung des Fahrradkaufs (Fahrradleasing), Gestattung des Ladens von Pedelec-Akkus,
Mobilitätsmanagement im Wohnumfeld

Bürgerinnen und Bürgern können durch geeignete Maßnahmen von Stadt, Wohnungsgesellschaften, Verkehrsbetrieben Alternativen zur Fahrt mit dem eigenen PKW aufgezeigt und attraktiv gemacht werden.

Folgende Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang vorgeschlagen:

- Personalisierte Mobilitätsberatung (z.B. in Form einer Neubürgerberatung)
- Verknüpfung von Wohnen und Mobilität (z.B. durch die Bereitstellung von Leihfahrrädern oder Carsharing-PKW oder einem ÖPNV-Ticket als Teil der Miete)
- Bauliche Voraussetzungen für Alternativen zum PKW schaffen: Sichere, überdachte Radabstellplätze, Platz für Lastenräder etc.
- Informationsangebote (z.T. in Echtzeit) für Bewohnerinnen und Bewohner (z.B. Abfahrtsmonitor im Hausflur für Bus & Bahn)

Um über die - durch bauliche und straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen hinausgehenden - Ergebnisse weitere positive Effekte zur Reduzierung der Lärmbelastung zu erzielen ist geplant, Maßnahmen zur Reduzierung des MIV- Anteils sukzessive gemeinsam mit großen Ar-

beitgebern und Wohnungsunternehmen sowie Dritten umzusetzen. Dabei sollen auch kleinere Arbeitgeber für das Thema sensibilisiert werden, damit die Maßnahmen ihre volle Wirkung entfalten können und so nachhaltig zu einer Reduktion von Lärmemissionen beitragen.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung/Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm Regionaltangente West (RTW)

Im Schienennetz soll die Regionaltangente West (RTW) mit der Teillinie Bad Homburg - Frankfurt-Höchst - Flughafen - Neu-Isenburg Wohngebiet Birkengewann eine neue tangentielle Verbindung schaffen und am Bahnhof Oberursel eine Verknüpfung mit der U-/Stadtbahnlinie U3 ermöglichen. Die Einrichtung eines neuen Haltepunktes der U3 zwischen Bomersheim und Weißkirchen Ost ist vorgesehen. In Oberursel sind auch die Haltepunkte Oberursel-Stierstadt und Oberursel-Weißkirchen/Steinbach vorgesehen. Im eingeleiteten Planfeststellungsverfahren „Planfeststellungsabschnitt Nord“ hat im Sommer 2018 der Erörterungstermin stattgefunden. Aufgrund einer Änderung der ausgelegten Planunterlagen wird nach Angaben der RTW Planungsgesellschaft mbH im II. Quartal 2020 eine (weitere) Einreichung zur Vollständigkeitsprüfung beim RP Darmstadt erfolgen.

Schutz ruhiger Gebiete

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vorgeschlagen, die Fläche zwischen Hohemark und dem Sandplacken als Teil des Naturparks und Naherholungsgebiet Hochtaunus als ruhiges Gebiet festzusetzen und in Zuge dessen auf der L 3004 Tempo 80 anzuordnen.

Aufgrund der kommunalen Planungshoheit erfolgt in dieser Runde der Lärmaktionsplanung die Aufnahme von ruhigen Gebieten in den vorliegenden Lärmaktionsplan ausschließlich in enger Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit den Kommunen. Eine Stellungnahme der Stadt Oberursel liegt bislang nicht vor.

10.5.9 Schmitten

Die Gemeinde Schmitten liegt am Fuße des Großen Feldberges, gliedert sich in neun Ortsteile (Oberreifenberg, Niederreifenberg, Arnoldshain, Schmitten, Seelenberg, Dorfweil, Brombach, Hunoldstal und Treisberg) und hat 9.417 Einwohner (Stand: 31.03.2019).

Schmitten liegt abseits von großen Bundesstraßen und ist durch Landesstraßen an die Nachbarkommunen angeschlossen.

Der ÖPNV wird durch Regionalbuslinien sichergestellt.

Tabelle 156: Anzahl von Personen in Schmitten, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75	Summe
Ganztags (L_{DEN})	-	45	42	33	12	0	132
Nachts (L_{Night})	42	37	4	0	0	-	83